

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 21.01.2021 Nr. 31.2 – 6102/76

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ in Sinzing

hier: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

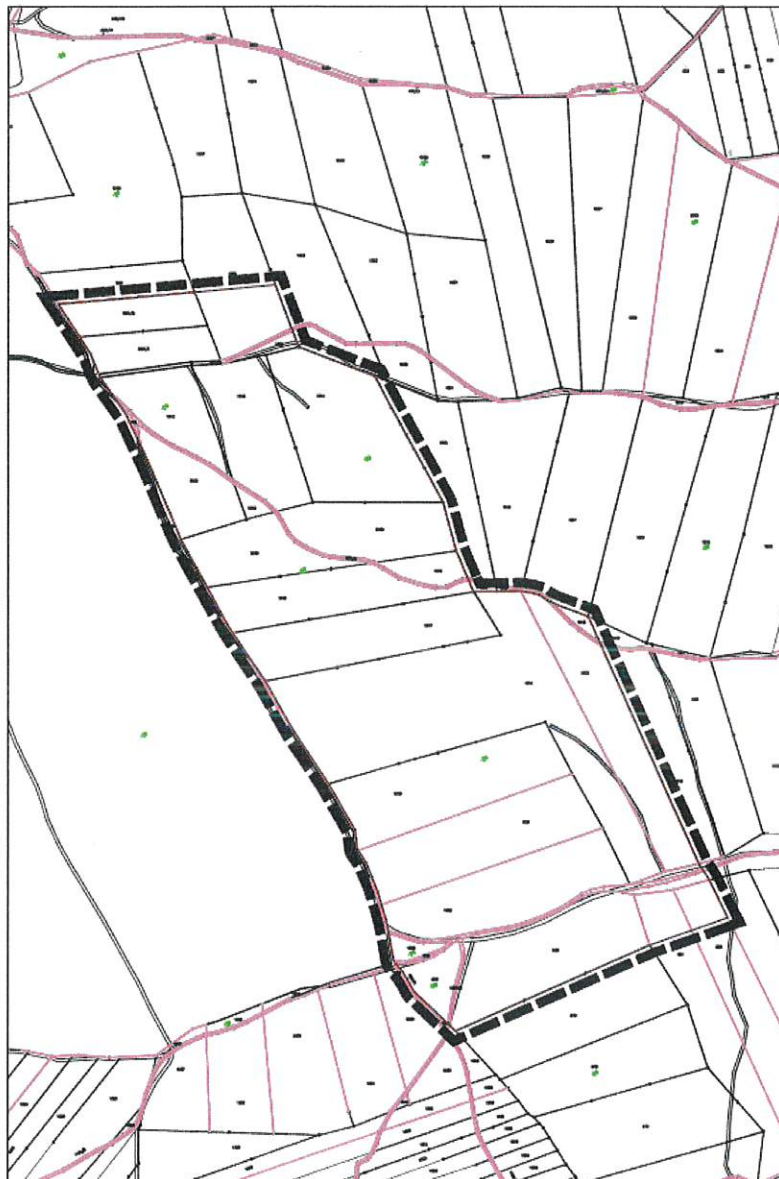
öffentliche Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

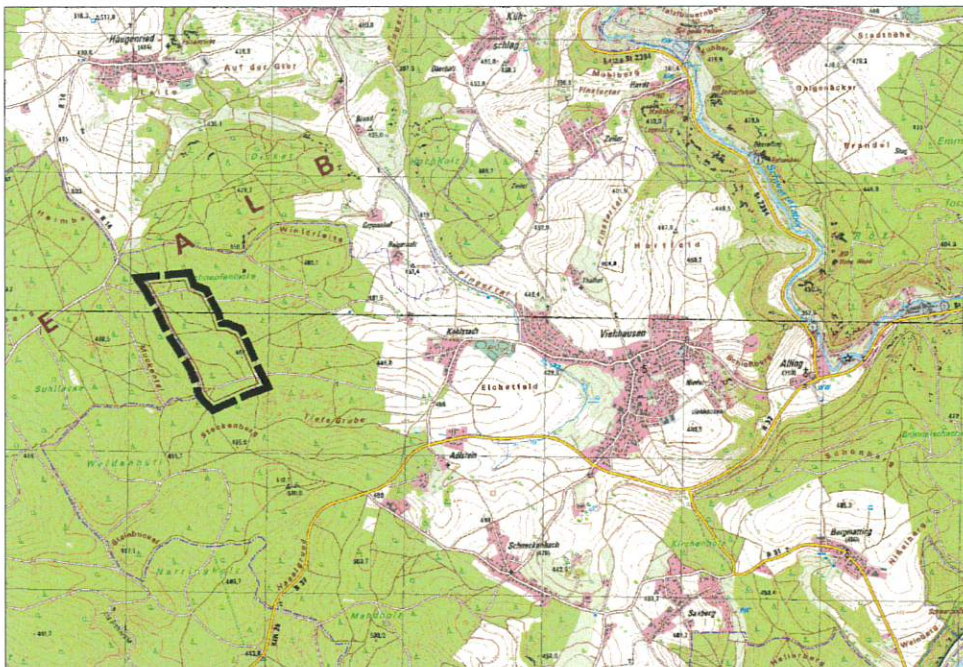
Der Gemeinderat der Gemeinde Sinzing hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 mit Beschluss Nr. 91 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ in Sinzing beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die folgenden Grundstücke: Fl.-Nrn. 1041/2, 1041/1, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1014, 1013, 1050, 1051, 1052, 880, sowie den Teilflächen aus den Grundstücksflächen Fl.-Nrn. 1017/2, 1036, 932/2, 900/2, 900, 1067/2, 881, 882, jeweils der Gemarkung Viehhausen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ ist auch aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Lageplan Geltungsbereich, Stand: 07.12.2020, Maßstab 1:5.000





Mit dem Bauleitplan werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

Mit der Bauleitplanung wird die Ausweisung des Sondergebietes „Windenergieanlagen Sinzing“ verfolgt, um die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB notwendig.

Der nächste Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB wenn die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufzeigen kann. Zum gegebenen Zeitpunkt wird auf diese Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durch Bekanntmachung hingewiesen. Auf Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ besteht nach § 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB kein Anspruch.

Der Beschluss Nr. 91 des Gemeinderates zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 76 Sondergebiet „Windenergieanlagen Sinzing“ auf der Homepage eingesehen werden kann:

www.sinzing.de → Wirtschaft und Bauen → Bauleitplanverfahren → Bauleitplanung in Aufstellung

Sinzing, den 20.01.2021
Gemeinde Sinzing

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:
Anschlag a. d. Amtstafel
am 21.01.2021

abgenommen am 05.02.2021

.....
(Dienstbezeichnung)